

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,40 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Aufnahme
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 155

Mittwoch, den 20. November 1918.

17. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ortsauschuß zur Sicherung der Volks- Ernährung.

Das Arbeitsministerium hat in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung, dem Kriegsernährungsamt und den berufenen Organisationen der Landwirtschaft die Bildung von Ortsauschüssen zur Sicherung der Volksernährung angeordnet.

Der Ortsauschuß ist paritätisch aus Erzeugern und Verbrauchern zusammenzusetzen und muß aus 3 Erzeugern und 3 Verbrauchern bestehen. Die Wahl der Ausschuß-Mitglieder erfolgt von den Erzeugern und Verbrauchern in getrennter Wahlhandlung. Wahlberechtigt sind alle über 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Gemeindeglieder.

Die Wahlversammlung findet statt

für die Erzeuger

Dienstag, den 19. ds. Mts. abends 8 Uhr im Gasthose zum schwarzen Roß.

für den Verbraucher

Dienstag, den 19. ds. Mts. abends halb 9 Uhr im gleichen Lokal.

Die stimmberechtigten Einwohner werden zur Teilnahme an der Wahl hiermit beladen.

Ottendorf-Noritzdorf, am 18. November 1918.

Der Gemeindevorstand.
Richter.

Neuestes vom Tage.

Der Peter Lloyd meldet: Wie wir erfahren, haben zwischen der ungarischen Volksregierung und der von Madenien entsandten Kommission Verhandlungen stattgefunden, in denen bezüglich des Durchzugs der Madenienschen Truppen eine Einigung erzielt worden ist. Beiderseits will man alles tun, um einen möglichst schnellen und geordneten Abtransport der Madenienschen Armee zu erzielen. Man hofft auch auf Verständigung mit den Tschechen. Das Blatt meldet ferner, Madenien habe aus eigener Initiative die Bildung eines Soldatenrates bei seiner Armee veranlaßt.

Eine von Mollenbaur und Müller unterzeichnete Entschließung des Berliner Volkstages des Arbeiter- und Soldatenrates wendet sich gegen die Umwandlung des deutschen Staatswesens in eine bürgerlich-demokratische Republik und fordert eine proletarische Republik auf sozialistischer Wirtschaftsgrundlage. In der das arbeitende Volk, das heißt nur die Hand- und Kopfarbeiter, öffentliche Rechte ausüben. Das Bestehen der bürgerlichen Klasse, so schnell wie möglich eine Nationalversammlung einzuberufen, solle, so heißt es weiter, die Arbeiter um die Früchte der Revolution bringen. Der Volkstagesrat des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Berlins verlangt daher die Einberufung einer Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte in Deutschland. Diese habe auf Grund eines von ihr festzusetzenden Wahlsystems einen Generalrat der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte zu wählen, der eine neue, den Grundgesetzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu entwerfen hat. Diese sei einer von ihm zu berufenden konstituierenden Versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 19. November 1918.

Der Ver. revol. Arbeiter- und Soldatenrat beim stellw. Generalkommando hat folgende Bekanntmachung erlassen: Für alle im Umlauf befindlichen Schriftstücke des Ver. revol. A. und S.-Rates Groß-Dresden, die mit dem Namen Bellmann unterzeichnet sind, wird die Gültigkeit als aufgehoben erklärt.

(R. J.) Der Ver. revol. A. und S.-Rat beim stellw. Generalkommando weist nochmals

alle Mannschaften darauf hin, daß zur Durchführung einer geordneten Demobilisierung jeder Soldat zur Stelle sein muß, soweit er nicht beurlaubt ist. Der Ver. revolutionäre Arbeiter- und Soldatenrat wird mit aller Strenge diejenigen verfolgen, welche der letztmaligen in den Tageszeitungen erschienenen Aufforderung zur Rückkehr zu den Truppenteilen bis zum 18. d. Mts. nicht Folge geleistet haben.

(R. J.) Die berittenen Ersatztruppenteile sind vom stellw. Generalkommando im Einvernehmen mit dem Ver. revol. A. und S.-Rat ermächtigt worden, in weitestem Umfange Pferde in Landwirtschaft und Industrie unter den bisher gültigen Bedingungen auszuliehen. Anträge sind an die berittenen Ersatztruppenteile unmittelbar zu richten.

(R. J.) Das stellw. Generalkommando erläßt im Einvernehmen mit dem Ver. revol. A. und S.-Rat folgende Bekanntmachung: Es wird auf folgende Punkte des Tagesbefehls vom 15. November 1918 aufmerksam gemacht: Punkt 14.) Es ist in vielen Fällen beobachtet worden, daß Soldaten mit Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen Handel treiben. Bei allen Truppenteilen, Behörden usw. ist sofort darauf hingewiesen, daß sich durch solche Handlungsweise sowohl der Verkäufer als auch der Käufer strafbar machen. Durch diese geschwundenen Handlungen wird auch das Staats- (Volks-) Vermögen und somit auch der Einzelne empfindlich geschädigt. Für Entlassene gelten bezüglich der Marschanzüge die bestehenden Bestimmungen. Punkt 18.) In Ergänzung von R. L. V. vom 14. November 1918 Punkt 4 und 5 sind alle Unteroffiziere und Mannschaften zu entlassen, die, ohne Rentenansprüche zu stellen, eine begründete Meldung vorlegen, aus der hervorgeht, daß sie Beschäftigung und Unterkunft haben. Es ist zu beachten, daß jeder Mann, soweit irgend möglich, an seine frühere Arbeitsstelle bezw. an seinen früheren Wohnort zurückkehrt. Bei Entscheidung über Abkömmlichkeit sind die von den Truppenteilen zu stellenden Demoschreiber, Wachen, Arbeits- und Entlassensammandos, Hilfskommandos usw. zu berücksichtigen. Jahrgänge 98/99 sind ausgenommen. In Fällen, in denen obige Voraussetzungen erfüllt sind, aber sofortige Entlassung nicht erfolgen kann, weil Formalitäten zu erledigen sind, deren Durchführung noch längere Zeit dauern kann (z. B. Rentenverfahren) hat

nur Beurlaubung bis zur Entlassung zu erfolgen. Jeder soll nur so lange bei der Truppe bleiben, als er zur Durchführung des Entlassungsverfahrens unbedingt persönlich anwesend sein muß (Vertragnahme, Untersuchung usw.). Diese Zeit ist nach Möglichkeit abzukürzen.

(R. J.) Verlängerung der Frist für Lieferung von Wintergetreide zu Saatweiden. Im Hinblick auf die Verspätung der Herbstbestellung infolge Arbeitermangel und Grippeerkrankungen hat das Kriegsernährungsamt die für die Lieferung von Wintergetreide zu Saatweiden ursprünglich vorgesehene Frist, die am 15. November abließ, bis 15. Dezember 1918 verlängert.

(R. J.) Zur möglichst vollkommenen Erfüllung der Lebensmittel und zur Bekämpfung des Schleichhandels ist durch Bekanntmachung vom 15. ds. Mts. die Gründung von Ortsauschüssen zur Sicherung der Volksernährung angeordnet worden. Dazu finden jetzt in allen ländlichen Orten Sächsischen Wahlstellen. In den Ortsauschüssen sollen Erzeuger und Verbraucher in gleicher Zahl vertreten sein. Als Erzeuger ist nur der anzusehen, der Erzeugnisse hervorbringt, die nach den geltenden Bestimmungen ablieferungspflichtig sind. Das wird in der Regel derjenige sein, an dem sich die Behörde wegen Erfüllung der Ablieferungspflicht wendet. Für den abwesenden Besitzer eines Gutes wird also der Pächter oder Betriebsleiter, für den im Felde stehenden Geman die Ehefrau, die bisher die Wirtschaft geführt hat, auf der Erzeugerseite wählen. Die übrigen Wirtschaftsangehörigen sind als Verbraucher anzusehen. Für die Einberufung der Wahlversammlungen und für die Wahlhandlung selbst ist keine Form vorgeschrieben. Die Wahl soll in der einfachsten Form je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen stattfinden.

Eine Mahnung zur Besonnenheit ist, wie auf anderen Gebieten, so auch im Finanzverkehr jetzt sehr angebracht. Wir hören, daß vielfach die Depots bei den Banken und Kassen in diesen Tagen abgehoben worden sind aus Sorge über die Sicherheit der dort angelegten Geldmittel. Zu einer außerordentlichen Beanspruchung des Publikums liegt nicht der geringste Anlaß vor, und derjenigen Kreise, die ohne Not ihre Barmittel von den Banken und sonstigen öffentlichen Kassen abheben, üben einen durchaus ungünstigen Einfluss auf die öffentliche Stimmung aus, sobald die Mahnung berechtigt ist, möglichst ungehindert in der Uebergangszeit den Finanzverkehr zu betreiben.

Anmeldung zur Verteilung von Beuchtel, Kerzen und Kalium-Nitrat. Die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt gibt bekannt, daß in der Zeit vom 18. bis 23. November d. J. die Anmeldung der Verbraucher zur Verteilung von Abschnitt II der Beleuchtungsmittel-Karten A-D bei einer zugelassenen Verkaufsstelle zu erfolgen hat. Bei der Anmeldung ist die Beleuchtungsmittel-Karte vorzulegen. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kampf gegen die Wohnungsnot. Um der drohenden Wohnungsnot vorzubeugen, müssen sobald als möglich neue Wohnungen gebaut werden. Inzwischen aber ist es dringend notwendig, alle vorhandenen Gebäude, soweit als irgend angängig, für Wohnzwecke auszunutzen. In Frage kommen sowohl leerstehende Wohnungen, wie auch unbenutzte Läden, Werkstätten usw., die sich zu Wohnungen herrichten lassen. Für

den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt sind Mitteilungen über solche Räume an den Wohnungs-Nachweis oder an das Gemeindeamt des Orts zu richten in dem sich die betreffenden Räume befinden.

Erleichterungen im Wertpaketverkehr. Bisher ist es aus Mangel an brauchbaren Verpackungsmitteln, Bindfäden, Siegellack usw. den Absendern nicht möglich gewesen, bei Postpaketen von der Wertangabe Gebrauch zu machen. Infolgedessen blieb bei den jetzigen hohen Preisen der Schadenertrag, der seitens der Postverwaltung auf Grund des Postgesetzes in Verlust- und Beschädigungsfällen zu leisten war, oft hinter den wirklichen Wert der Sendungen zurück. In entgegenkommender Weise hat nun der Staatssekretär des Reichs-Postamtes verfügt, daß vom 15. November ab bei Paketen mit einer Wertangabe bis 100 Mark verjuchweise keine höheren Anforderungen an Verpackung und Verschluss zu stellen sind, als an gewöhnliche Pakete ohne Wertangabe. Insbesondere wird bei den Paketen bis 100 Mark keine Versiegelung mehr verlangt. Dadurch wird es jedem Absender möglich gemacht, Pakete im Werte bis 100 Mark ohne weitere Schwierigkeiten unter Entrichtung der Versicherungsgebühr von 10 Pfg. als Wertpakete anzuliefern. Neben derartige Pakete verloren oder werden sie beschädigt oder beraubt, so wird bei der Erstatzung die Wertangabe zu Grunde gelegt, sofern nicht der angegebene Wert den gemeinen Wert der Sendung übersteigt. In diesem Falle wird nur der letztere erzielt. Aus Betriebsrücksichten ist bei Paketen bis 100 Mark der Wert nur auf der gelben Paketkarte, nicht aber auf den Paketen selbst anzugeben.

Eine kleine Viehzählung findet am 4. Dezember zugleich mit der für den gleichen Tag angeordneten Volkszählung statt. Die Fragestellung erhebt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Ferkel, zahme Kaninchen und auf die Arbeitsverwendung der Pferde. Als neu kommt noch hinzu eine Frage nach den landwirtschaftlichen Betrieben, auf deren Beantwortung besonderer Wert zu legen ist. Die Aufnahme erfolgt wiederum in den bezirksfreien Städten mittels Zählkarten, in den übrigen Stadt- und Landgemeinden durch Ortlisten.

Döbeln. Der Gemeindevorstand Schäfer in Döbeln ist nach Unterschlagung bedeutender Gemeindegelder verschwunden.

Döberitz. Eine etwa 80 Jahre alte Witwe, die in den kümmerlichsten Verhältnissen von den ihr von mitleidigen Menschen gereichten Gaben lebte, mußte dieser Tage, da sie krank war, ins Krankenhaus übergeführt werden. Bei der Herrichtung ihres Bettes wurden darin versteckt ungefähr 8000 Mark, davon 2000 Mark in Gold, gefunden.

Weipert. Einen stark hemmenden Einfluss auf den Grenzverkehr zwischen Sachsen und Oesterreich üben bereits die letzten politischen Vorgänge aus. Der Grenzverkehr hört auf und das hiesige Bahnhofsgebäude der sächsischen Staatsbahn wird geräumt, während die Züge der Chemnitz-Annaberg-Weipert-Bahn nur bis Bärenstein fahren. In den letzten Tagen verließen bereits viele böhmische Arbeiterinnen, die seit Jahren in den sächsischen Grenzbetrieben Lohn und Brot fanden, weinend ihre Arbeitsstätten.

Reichenbach. Die 18-jährige Arbeiterin Maria Bachmann verunglückte dadurch, daß sie sich verbotsmäßig auf den als Warenanfang dienenden Fahrstuhl mit aufgestellt hatte, wobei sie sich an der Fahrstuhl-Umkleidung den Kopf einstieß.

